

Schutzkonzept der



Kindertagesstätte

Villa Kunterbunt

Raiffeisenstraße 13a • 61267 Neu-Anspach
Telefon: 06081 41233 • E-Mail: kita-villa-kunterbunt@neu-anspach.de



Träger: Stadt Neu-Anspach
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Träger

Vorwort Team und Leitung

1. Unsere Kinderrechte in der Villa Kunterbunt

2. Rechtliche Grundlagen

- 2.1 Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- 2.2 SGB VIII (Sozialgesetzbuch)
- 2.3 UN Kinderrechtskonvention
- 2.4 EU-Grundrechtecharta
- 2.5 Grundgesetz (GG)
- 2.6 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- 2.7 Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Wahrung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit dem Träger kommunaler Jugendarbeit

3. Risikoanalyse

- 3.1 Gefahrenorte
- 3.2 Gefahrensituationen

4. Verhaltenskodex

- 4.1 Nähe und Distanz
- 4.2 Essenssituation
- 4.3 Sprache und Wortwahl
- 4.4 Offene Spielbereiche/Kleingruppenarbeit
- 4.5 Fotoarbeiten/Datenschutz
- 4.6 Regeln Bring- und Abholzeit
- 4.7 Umgang mit Externen und Dritten Personen
- 4.8 Außengelände
- 4.9 Außenspielbereich im Wald

5. Prävention durch Personalmanagement

- 5.1 Personalauswahl
- 5.2 Personalführung
- 5.3 Fort- und Weiterbildung
- 5.4 Notfallplan bei Personalunterschreitung
- 5.5 Teamkultur
- 5.6 Verhaltensampel

6. Prävention durch sexualpädagogische Erziehung

7. Prävention durch Partizipation

8. Prävention durch Beschwerdemanagement

- 8.1 Umgang mit Beschwerden von Kindern
- 8.2 Instrumente für Beschwerdeverfahren von Kindern
- 8.3 Umgang mit Beschwerden von Eltern und Dritten

9. Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

- 9.1 Beobachtung und Dokumentation
- 9.2 Verfahren nach § 8a
- 9.3 Verhalten im Verdachtsfall bei interner Gefährdung

10. Kooperation und Beratungsstellen

11. Quellen

Vorwort Träger

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Leserinnen und Leser,
täglich besuchen viele Kinder unsere Einrichtungen.

In unseren Kindertageseinrichtungen verbringen die Kinder viel Zeit und einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtungen sichere Orte sind, an denen sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden.

Was leider auch täglich in Deutschland passiert: viele Kinder werden Opfer von Gewalt. Körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist kein gesellschaftliches Randphänomen, sondern passiert in erschreckend hohen Zahlen überall.

Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben. Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und entgegenzuwirken.

Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kindertageseinrichtungen und darüber hinaus sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und ihrer Bedürfnisse ernst zu nehmen und in jedem Fall zu berücksichtigen.

„Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte, solange es noch ein unglückliches Kind auf Erden gibt.“

(Albert Einstein)

Herzlichst

Ihr Birger Strutz
Bürgermeister

Vorwort Team und Leitung

Liebe Eltern, liebe Leserinnen und Leser,

Sie halten das Kinderschutzkonzept der städtischen Kindertagesstätte Villa Kunterbunt in der Hand. Diese Konzeption richtet sich in erster Linie an Eltern und andere Interessierte, dient aber auch zukünftigen Mitarbeitenden sowie Auszubildenden als Leitfaden.

Das Wohl und den Schutz unserer Kinder sehen wir in der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt als unsere zentrale Aufgabe an. Hier sind zwei Stränge des Kinderschutzes zu unterscheiden. Zum einen der Schutz vor Kindeswohlgefährdung und das Vorgehen im Verdachtsfall außerhalb der Einrichtung, zum anderen Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung und Vorgehen im internen Verdachtsfall.

„Kinder sind nicht erst Leute von morgen, sie sind es heute schon. Sie haben ein Recht darauf, ernst genommen zu werden. Sie haben ein Recht darauf, von Erwachsenen mit Freundlichkeit und Respekt behandelt zu werden, als gleichwertige Partner. Man sollte ein Kind zu dem Menschen heranwachsen lassen, der es ist und der in ihm steckt, den die „unbekannte Person“ in einem jeden von ihnen ist die Hoffnung der Zukunft.“

Quelle: (Lifton, 1988, entnommen aus: Partizipation von Kindern in der Kita)

Sonja Jalloul-Turki
Leitung der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt

1. Unsere Kinderrechte in der Villa Kunterbunt

Kinder haben das Recht auf eine gewaltfreie, wertschätzende und respektvolle Umgebung. Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und werden keinerlei Form von Grenzverletzung, Gewalt und Übergriffen an Kindern vornehmen oder diese tolerieren.

Hierzu zählen:

- verbale Gewalt
- körperliche Gewalt
- sexuelle Gewalt und Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- psychische Gewalt

Kinder sowie Erwachsene erfahren bei uns einen freundlichen Umgang miteinander. Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz, Respekt, Achtsamkeit und Wertschätzung. Wir sehen uns als Einrichtung mit einer reflektierten Fehlerkultur. Vertrauensvolle, angstfreie Kommunikation findet bei uns auf allen Ebenen statt. Unsere Kindertagesstätte ist ein Ort, der unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Begabung und sozialem Status, Beteiligungs-, Lern- und Entwicklungschancen bietet.



Die Würde des Kindes ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung jedes Elternteils und aller Mitarbeitenden.

Jedes Kind hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit es nicht die Rechte anderer Kinder verletzt.

Jedes Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit des Kindes ist unverletzlich.

Alle Kinder sind gleichwertig. Kein Kind darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens benachteiligt oder bevorzugt werden. Kein Kind darf wegen einer Behinderung benachteiligt werden.

Alle Kinder haben das Recht, ihre Meinung frei zu äußern.

Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und ihre obliegende Pflicht. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Eltern bei dieser Aufgabe und erfüllen ihre Sorgfaltspflicht für das Kindeswohl.



2. Rechtliche Grundlagen

Das Schutzkonzept der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt wurde auf den folgenden rechtlichen Grundlagen aufgebaut:

Bundeskinderschutzgesetz (2012)

Das 2012 in Kraft getretene Bundeskinderschutzgesetz, ein Artikelgesetz, soll das Wohl von Kindern und Jugendlichen schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung fördern.

SGB VIII (Sozialgesetzbuch)

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

§ 8b fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

§ 47 Melde- und Dokumentationspflichten, Aufbewahrung von Unterlagen

§ 71 Vorlage erweitertes Führungszeugnis

§ 72a Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts-) Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet und trat 1992 in Deutschland in Kraft.

Es besteht aus 54 Artikeln und basiert auf vier Grundprinzipien:

- Diskriminierungsverbot
- Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- Beteiligungsrecht
- Kindeswohl

Siehe auch: www.kinderrechtskonvention.info

EU-Grundrechtecharta

Die am 01.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrücklich Kinderrechte. Dort heißt es: „Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

Grundgesetz (GG)

Im Artikel 1 Abs. 1 heißt es: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“

Der Artikel 6 Abs. 2 GG spricht vom Recht der Eltern und der ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen (...).

Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere, wenn es um die Lösung von Konflikten geht.

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

Das Kindschaft- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuches und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden (...).

Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Vereinbarung gemäß § 8a SGB VIII zur Wahrung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit dem Träger kommunaler Jugendarbeit

Zur Umsetzung der Vorgaben des § 8a und § 72a Sozialgesetzbuch VIII, Kinder und Jugendhilfe, wurde zwischen dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss, Fachbereich Soziale Dienste und dem Magistrat der Stadt Neu-Anspach eine Vereinbarung getroffen, die seit dem 17.08.2010 gültig ist.

3. Risikoanalyse

Das Team der Kita Villa Kunterbunt hat im Folgenden eine Risikoanalyse erarbeitet. Diese zeigt für Kinder potenzielle gefährliche Orte sowie Situationen auf, in denen Grenzverletzungen oder Übergriffe möglich sein könnten.

3.1 Gefahrenorte

Wie in vielen anderen Einrichtungen gibt es auch bei uns aus pädagogischen Gründen oder Wahrung der Intimsphäre Rückzugsmöglichkeiten für Kinder, welche nicht direkt einsehbar sind. Diese können potenzielle Gefahrenorte darstellen, da sich hier Kinder mit Kindern oder Erwachsene mit Kindern zeitweise alleine aufhalten können. Zu diesen Orten zählen bei uns:

- Hochebenen (Kuschel-, Puppen- oder Bauecke)
- Waschraum (Wickeltisch und Toilettenkabine)
- Büro- und Personalraum
- Schlafrum
- Bewegungsraum
- Flur/Bällebad
- Garten
- Außenbereich im Wald/Bauwagen
- Magnetraum

3.2 Gefahrensituationen

Nähe und Körperkontakt gehören zum Alltag dazu und sorgen für ein harmonisches Vertrauensverhältnis zwischen Mitarbeitenden und Kindern, sowie zwischen Kindern und Kindern untereinander. Sie bieten jedoch auch die Möglichkeit für eventuelle Grenzverletzungen, Übergriffe und Ausnutzung der Machtverhältnisse. Gleiches gilt auch für Eltern und Dritte.

Fachkräfte und Kinder untereinander

Das Vertrauensverhältnis könnte ausgenutzt werden in folgenden Situationen:

- in der Einzelbetreuung/Kleingruppenarbeit;
- beim Wickeln, Toilettengang, sonstige pflegerische Tätigkeiten;
- in der Essenssituation;
- bei Körperkontakt/Nähe;
- in der Schlafwache.

Kinder untereinander

Grenzüberschreitungen mit Kindern untereinander können im Tagesablauf in jeder alltäglichen Situation entstehen:

- beim Verstecken unter Decken, in Höhlen oder Büschen;
- beim Spielen in teiloffenen Bereichen (Turnraum, Flur, Garten, Magnetraum);
- im Waschraum beim Toilettengang (Türe zuhalten oder zu zweit die Toilettenkabine nutzen);
- Ausüben von psychischem Druck (Freundschaftskündigung oder Ausgrenzung vom Spiel).

Kinder, Eltern, Externe oder Dritte

Gefahrensituationen können entstehen:

- in der Bring- und Abholsituation;
- bei Ausflügen (Begegnung mit Spaziergängern);
- im Garten (Kontakt am Gartenzaun, Beobachtung Fremder);
- beim Besuch von Handwerkern, Bauhof, Firmen;
- bei Eintritt von Postboten und Lieferanten;
- beim Besuch von Lehrkräften zur Betreuung von Auszubildenden;
- Sonstige.

4. Verhaltenskodex

Kinder sollen in unserer Kindertagesstätte sicher und geschützt spielen, lernen und lachen können. Wir wollen unserem Kinderschutzauftrag gerecht werden und diesen für unsere Kinder gewährleisten. Der Verhaltenskodex stellt eine klare Regelung für bestimmte Situationen dar. Er dient zum Schutz von Kindern und Personal. Kinder sollen vor Missbrauch und Gewalt, Mitarbeitende vor falschen Verdächtigungen bewahrt werden. Der Verhaltenskodex sowie das Schutzkonzept im Ganzen wurde mit den Mitarbeitenden der Kindertagesstätte partizipativ erarbeitet. Neues Personal wird entsprechend eingewiesen.

4.1 Nähe und Distanz

Die Verantwortung für das richtige Verhältnis von Nähe und Distanz liegt immer bei den Fach- und Unterstützungskräften. Wir legen großen Wert auf einen herzlichen und wertschätzenden Umgang mit den Kindern. Berührungen zum Trösten, Beruhigen und bei Interaktionen im Tagesablauf sind daher generell erlaubt. Berührungen im Brust oder Genitalbereich sind hierbei grundsätzlich verboten. Die Mitarbeitenden fordern die Kinder nicht auf, sich aus eigenem Interesse auf den Schoß zu setzen. Kinder werden nur auf den Schoß genommen, wenn sie das Bedürfnis verspüren und sich verbal oder nonverbal hierzu äußern. Küssen von Kindern durch Mitarbeitende ist generell untersagt und wird im Falle einer Interaktion des Kindes dem Personal gegenüber kindgerecht erklärt.

Wickeln

Kinder dürfen nur durch vertrautes Personal unserer Kindertagesstätte gewickelt werden. Kurzzeitpraktikanten von der Schule sowie Hospitanten sind hiervon ausgeschlossen. Neue pädagogische Fachkräfte, Unterstützungskräfte sowie Jahrespraktikanten und Praktikantinnen wickeln erst nach einer Kennenlernphase. Grundsätzlich wird beim Wickeln ein anderer Mitarbeiter oder eine andere Mitarbeiterin über den Wickelprozess informiert. Somit wird über den Vorgang Transparenz geschaffen. Damit der Wickelbereich nicht vollständig abgeschirmt ist und die Intimsphäre des Kindes gewahrt wird, bleibt die Tür des Waschraumes immer einen Spalt breit auf. Der Wickelprozess ist nur mit Handschuhen gestattet.

Toilettengang

Kinder werden nur zur Toilette begleitet und unterstützt, sofern sie Hilfe benötigen. Bei Nachfragen der Kinder geben wir beim Abputzen, An- oder Umziehen Hilfestellung. Kinder, die schon selbstständig sind, gehen alleine zur Toilette. Wir achten darauf, dass die Türen der Toilettenkabinen geschlossen sind und die Toiletten einzeln genutzt werden, um die Intimsphäre zu wahren. Wir besprechen mit den Kindern, dass sie nur angezogen die Toilettenkabine verlassen, damit sie vor den Blicken Dritter geschützt werden.

Fiebermessen

Wir messen ausschließlich mit einem Ohr- oder Stirnthermometer Fieber bei den Kindern. Andere Thermometer sind in unserer Kindertagesstätte nicht gestattet.

Schlafwache

Bei der Schlafwache ist aus Sicherheitsgründen immer eine Fach- oder Unterstützungskraft anwesend. Körperliche Nähe findet in diesem Bereich nur statt, wenn die Kinder durch Gestik, Mimik und Sprache den Bedarf signalisieren. Jedes Kind hat seinen eigenen Schlafbereich. Unsere pädagogischen Fachkräfte haben einen separaten Sitzbereich im Schlafrum.

4.2 Essenssituation

Wir zwingen grundsätzlich kein Kind zum Essen und Trinken. Kinder werden dazu ermutigt, neue Dinge zwanglos zu probieren. Kinder übernehmen bei uns Dienste (Tischdecken, Getränkeverteilung). Wir lehren die Kinder einen achtsamen, gefahrlosen Umgang mit dem Besteck.

4.3 Sprache und Wortwahl

Wir achten stets auf ein freundliches Miteinander. Regeln und Grenzen werden sachlich vermittelt. Die Kinder werden mit ihrem richtigen Namen angesprochen. Eine Ausnahme bilden durch Eltern vergebene Spitznamen, welche durch diese freigegeben worden sind für uns. In unserer Einrichtung verwenden wir keine sexualisierte Sprache, Schimpfwörter oder abwertende Bemerkungen. Wir schreiten ein, wenn der Sprachverlauf der Kinder untereinander solch einen Verlauf nimmt oder Ausgrenzung stattfindet.

4.4 Offene Spielbereiche/Kleingruppenarbeit

Kinder dürfen nur nach Absprache mit dem Personal die Gruppen verlassen, um in den offenen Bereichen (Turnraum, Flur, Außengelände) zu spielen. Da die Kinder sich in diesen Bereichen alleine aufhalten, findet ein regelmäßiger Kontrollrundgang statt. Während der Bring- und Abholzeiten sind die offenen Bereiche geschlossen. Innerhalb dieser Zeit halten sich die Kinder in den Gruppenräumen auf.

Individualförderung und Kleingruppenarbeit sind wichtig und finden bei uns statt. Im Vorfeld wird jede Förderung transparent im Team besprochen. (welche Fachkraft, wie viele Kinder, welcher Raum, Uhrzeit usw.)

4.5 Fotoarbeiten/Datenschutz

Fotos für unsere Bildungsdokumentation werden nur nach vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht. Das Fotografieren für externe Dritte und Eltern mit privaten Geräten ist innerhalb der Kindertagesstätte aus Datenschutzgründen verboten. Tablets werden vom pädagogischen Personal während der Arbeitszeit nur für gruppenspezifische Aktivitäten eingesetzt und genutzt.

Mit personenbezogenen Daten gehen wir vertraulich um und verwahren diese in einem verschlossenen Schrank. Es erfolgt keine Weitergabe unsererseits an Dritte, außer wir haben das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Ansprechpartner in Bezug auf die Entwicklung des Kindes sind bei uns ausschließlich die Eltern oder solche Personen, welche die Vormundschaft eines Kindes gerichtlich übertragen bekommen haben.

4.6 Regeln Bring- und Abholzeit

Die Übernahme der Aufsichtspflicht erfolgt mit direkter Übergabe des Kindes in die Obhut der Mitarbeitenden und endet mit der Übergabe des Personals

an die Erziehungsberechtigten. Nur Personen, welche von den Erziehungsberechtigten in die Abholliste der Kindertagesstätte eingetragen wurden, dürfen Kinder bei uns abholen.

Nicht eingetragene Angehörige oder Dritte sind nur nach persönlicher Info der Eltern und mit Ausweis abholberechtigt.

4.7 Umgang mit Externen und Dritten Personen

Die Eingangstür ist vormittags auf Grund unseres teiloffenen Konzeptes verschlossen. Dies bedeutet, Fremde erhalten nur Zugang, nachdem sie sich durch die Klingel der Eingangstür bemerkbar gemacht haben. Somit wird gewährleistet, dass kein Fremder Zugang zu den spielenden Kindern im Flur ohne unser Wissen erhält.

Betriebsfremde Personen (Handwerker, Lieferanten) halten sich nur nach Anmeldung oder Vereinbarung in der Kindertagesstätte auf. Das Personal in den umliegenden Gruppen ist stets informiert. Wir begleiten Dritte beaufsichtigt im Haus und stehen als Ansprechpartner oder Ansprechpartnerin zur Verfügung. Ehrenamtliche, Musikschule, städtische Mitarbeitende (Baubetriebshof, Wasserwerke, Sonstige), welche regelmäßig in der Kindertagesstätte tätig sind, erhalten diese Konzeption und erkennen diese an. Ein Führungszeugnis ist vorzulegen, wenn Kooperationspartner regelmäßige Tätigkeiten bei uns ausüben.

4.8 Außengelände

Das gesamte Außengelände der Kindertagesstätte ist eingezäunt und nicht frei zugänglich. Potenzielle „Beobachter“ am Zaun sprechen wir offen und direkt an. Wir sensibilisieren die Kinder dafür, zu melden, wenn sich Personen längere Zeit am Gartenzaun aufhalten. Grundsätzlich verteilen sich die Mitarbeitenden auf dem Spielplatzgelände zur Aufsicht, wenn alle Gruppen sich zur gleichen Zeit dort aufhalten. In einem bestimmten Rhythmus werden die nicht einsehbaren Ecken gesichtet. Bei uns dürfen Kinder nur bekleidet auf dem Außengelände spielen. In der Sommerzeit, bei den Wasserspielen, tragen die Kinder stets Badekleidung, damit sie vor Blicken Dritter geschützt sind.

4.9 Außenspielbereich im Wald

Das Außenspielgelände im Wald ist nicht eingezäunt. Mit den Kindern ist ein genauer Radius besprochen, wie weit diese sich vom Bauwagen entfernen dürfen. In regelmäßigen Abständen kommt die Gruppe am Wald-Sofa zusammen (für Trinkpausen, Gespräche, Aktivitäten). Der Bauwagen ist während des Aufenthaltes vor Ort immer geöffnet und darf nur nach Rücksprache mit den Bezugspersonen genutzt werden.

Die Toilettenecke ist abseits, um die Intimsphäre der Kinder zu wahren. Der Weg dorthin findet jedoch stets unter Begleitung oder Information einer Bezugsperson statt. Diese achtet im Wald auf „potenzielle Zuschauer“, spricht diese an und macht ggf. je nach Situation eine Meldung an das Ordnungsamt

oder die Polizei. Der Marschweg in den Wald und wieder zurück findet stets nach vorheriger Durchzählung der Gruppenmitglieder statt, damit niemand verloren geht. Gleiches gilt generell für alle Ausflüge in unserer Kindertagesstätte.

5. Prävention durch Personalmanagement

5.1 Personalauswahl

Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte sind ein wichtiger Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzeptes. Bereits in der Stellenanzeige wird aufgeführt, dass unsere Einrichtung nach einem Schutzkonzept arbeitet, um potenzielle Täter und Täterinnen fernzuhalten. Neben der fachlichen Qualifikation ist auch die praktische Eignung von Bewerbenden sehr wichtig. Im Bewerbungsgespräch wird der erste Eindruck gewonnen. Kenntnisse in Bezug auf Präventionsarbeit, Konflikt- und Kritikfähigkeit können im Gespräch erfragt werden. Ein Hospitationstag findet grundsätzlich statt, um den Umgang einer Person mit den Kindern und dem Team zu beobachten. Alle neuen Mitarbeitenden unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung und erkennen das Kinderschutzkonzept und seine Inhalte an. Das Personal hält sich an den Verhaltenskodex des Konzeptes, indem es die Bedürfnisse und Interessen der Kinder wahrnimmt. Somit wird den Kindern ein geschützter Raum geboten. Grundsätzlich sind alle Mitarbeitenden verpflichtet, vor erstmaligem Dienstantritt ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dieses muss in einem Rhythmus von fünf Jahren erneuert werden und wird automatisch durch die Personalabteilung angefordert.

5.2 Personalführung

Das Thema Prävention ist Bestandteil der jährlichen Mitarbeitergespräche.

Zudem gibt es in den Teammeetings Zeit für Fallbesprechungen von Verdachtsfällen. Gleichzeitig werden neue Ideen in Bezug auf das Schutzkonzept besprochen, erarbeitet und festgeschrieben.

Das Personal ist in Kenntnis über den Umgang und die Vorgehensweise bei möglichen Verdachtsfällen und Übergriffen gegenüber den Kindern. Es ist in der Lage, Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung zu erkennen, einzuschätzen und professionell zu handeln.

5.3 Fort- und Weiterbildung

Das Schutzkonzept unserer Kindertagesstätte befindet sich in einem stetigen Entwicklungsprozess. Themenbezogene Fortbildungen sind für alle Fachkräfte möglich und zugänglich. Kenntnisse und das Fachwissen zu diesem Thema sind regelmäßig aufzufrischen. Das Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen analysiert und aktualisiert.

5.4 Notfallplan bei Personalunterschreitung

Bei Personalausfall ist die oberste Priorität, eine gute Betreuung für die Kinder zu gewährleisten und positive Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden zu erhalten, um Überlastung oder Überforderung zu vermeiden.

Dies geschieht bei uns in der Kindertagesstätte durch folgende Maßnahmen:

- Pädagogische Angebote werden reduziert, Ausflüge etc. können nicht stattfinden.
- Gruppen werden je nach Kinderzahl zusammengelegt, um den Fachkraftschlüssel zu steigern und zu erhalten.
- Dienstverschiebungen werden in Absprache mit den Mitarbeitenden vorgenommen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten.
- Betreuungslücken werden durch Mehrarbeit innerhalb der Einrichtung aufgefangen und abgedeckt.
- Bedarfsgruppen werden gebildet und Kinder, deren Betreuung zu Hause gesichert ist, werden nicht in der Einrichtung betreut.
- Als letzte Maßnahme werden Öffnungszeiten reduziert.
- Bei Austritt von Personal aus dem Arbeitsverhältnis ist die oberste Priorität immer die schnellstmögliche Neubesetzung der Stelle nach dem Fachkraftschlüssel der Kindertagesstätte.

5.5 Teamkultur

In der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt hat jedes Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht durch die Einführung neuer Instrumente, sondern durch die Kultur des Hinschauens. Aus diesem Grund haben wir folgende Leitlinien, welche von allen Mitarbeitenden respektiert und anerkannt werden:

- Wir sind stets wachsam im Hinblick auf Bedürfnisse, Ängste und Anliegen der Kinder.
- Präventiv sind immer alle Mitarbeitenden verantwortlich für alle Kinder.
- Wir unterstützen uns gegenseitig, indem wir uns Hilfe in Personalengpässen und pädagogischen Handlungsweisen anbieten.
- Wir holen uns Hilfe und Unterstützung, wenn wir diese benötigen (auch extern).
- Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen unseren Tagesablauf.
- Das Team hat ein stetiges Bewusstsein im Hinblick auf den Schutzauftrag gegenüber den Kindern.
- Wir zeigen den Kindern pädagogische Konsequenzen auf und vermitteln ihnen dabei, dass ihre unerwünschten Verhaltensweisen auch Auswirkungen haben.
- Kooperation mit Eltern ist für uns selbstverständlich und wichtig für präventives Handeln.
- Anschreien und Drohungen sind für uns keine Konfliktlösungsstrategie, wir sehen uns als Vorbild für die Kinder.

5.6 Verhaltensampel

Ergänzend zum Verhaltenskodex ist die Verhaltensampel eine weitere einrichtungsspezifische Schutzmaßnahme. Sie dient als Leitfaden für die Mitarbeitenden und ordnet konkrete Beispiele für Verhaltensweisen unseres Personals in drei Kategorien ein. Abweichungen in der täglichen Arbeit können somit schneller herauskristallisiert und besprochen werden. Unerwünschte Verhaltensweisen erfordern sofortige Konsequenzen, um die Kinder zu schützen und Wiederholung zu vermeiden.



Erwünschte Verhaltensweisen
<ul style="list-style-type: none">• Beispiele:• Regeln sachlich erklären, Gespräche auf Augenhöhe, Zuhören;• Respekt und Wertschätzung in Wort und Handlung, positives Bild vom Kind;• Wünsche, Anliegen, Beschwerden ernst nehmen, Geduld und Zeit haben;• Begleitung in Bildungsprozessen, Erklären, Vormachen.
Zu überdenkende Verhaltensweisen
<ul style="list-style-type: none">• Beispiele:• Bevorzugung von Lieblingskindern, Kinder an Leistungen anderer messen;• Negativ über Kinder in ihrem Beisein reden, grob Behandeln;• Ausschluss von Gruppenaktivitäten als Konsequenz;• Privatgeschenke von Mitarbeitenden an Kinder, Belohnungen für das Befolgen von Regeln;• Als Einschlafbegleitung zum Kind ins Bett legen.
Unerwünschte Verhaltensweisen
<ul style="list-style-type: none">• Beispiele:• Körperliche und seelische Gewalt, Schlagen, Beschimpfen, Verängstigen;• Unterdrückung, Einsperren, Ausnutzung der Machtposition;• Vor Kindern schlecht über ihre Eltern reden, Drohen, grob Behandeln;• Anschreien, abwertende Blicke oder Gesten;• Sexualisierte Ausdrucksweise.

6. Prävention durch sexualpädagogische Erziehung

Unter Sexualität verstehen wir ein Grundbedürfnis, das in verschiedenen Phasen des Lebens unterschiedlich wichtig ist und gelebt wird. Dieses Bedürfnis ist von Geburt an vorhanden und zeigt sich im Wunsch nach Wohlbefinden, Zärtlichkeit und Nähe. Erwachsene Sexualität ist von Begehren geprägt, wohingegen die kindliche Sexualität allein von Neugier geprägt ist. Es ist einer von vielen Aspekten, die es für Kinder zu erforschen gilt. Kindliche Sexualität ist spontan, neugierig, spielerisch und nicht auf gezielte zukünftige Handlungen orientiert.

Wir gehen bei uns in der Kindertagesstätte situativ auf konkrete Fragen der Kinder ein und beantworten diese altersgerecht, sachlich und dem Entwicklungsstand entsprechend. Geschlechtssteile werden korrekt und einheitlich gleich bei uns im Alltag benannt. Damit soll ein entsprechender Wortschatz vermittelt werden. Die Kinder lernen von klein auf sich sachlich ohne Scham auszudrücken. Dies macht es leichter, eventuelle Gefährdungen durch eine offene Kommunikation frühzeitig zu erkennen. Körperteile werden bei uns wie folgt benannt: Penis, Scheide, Brust, Hoden, Popo.

Um Kinder in ihren Bedürfnissen und Handlungsweisen zu stärken, werden themenbezogene Projekte angeboten. Die Fachkräfte erstellen mit den Kindern zusammen einen Verhaltenskodex. Hierbei werden Themen wie „Nein heißt nein“ oder „Mein Körper gehört mir“ aufgegriffen. Unterstützend gibt es Bilderbücher über „Nähe und Distanz“ sowie „Grenzen wahren“.

Doktorspiele werden in unserer Einrichtung nicht gefördert. Die Entdeckung des eigenen Körpers gehört jedoch zur normalen Entwicklung dazu. Wir sind uns daher bewusst, dass diese Erkundungen vorkommen können und haben solche Situationen im Blick. Grundsätzlich achten wir darauf, dass kein Kind einem anderen weh tut. Einführungen von Gegenständen in Körperöffnungen (Mund, Nase, Ohr, Scheide, Popo) sind verboten. Kommt ein Kind in diese Phase, suchen wir das Gespräch mit den Eltern, um offen, transparent und professionell mit diesem Thema umzugehen. Im Gegenzug stehen wir beratend allen Erziehungsberechtigten zur Seite.

7. Prävention durch Partizipation

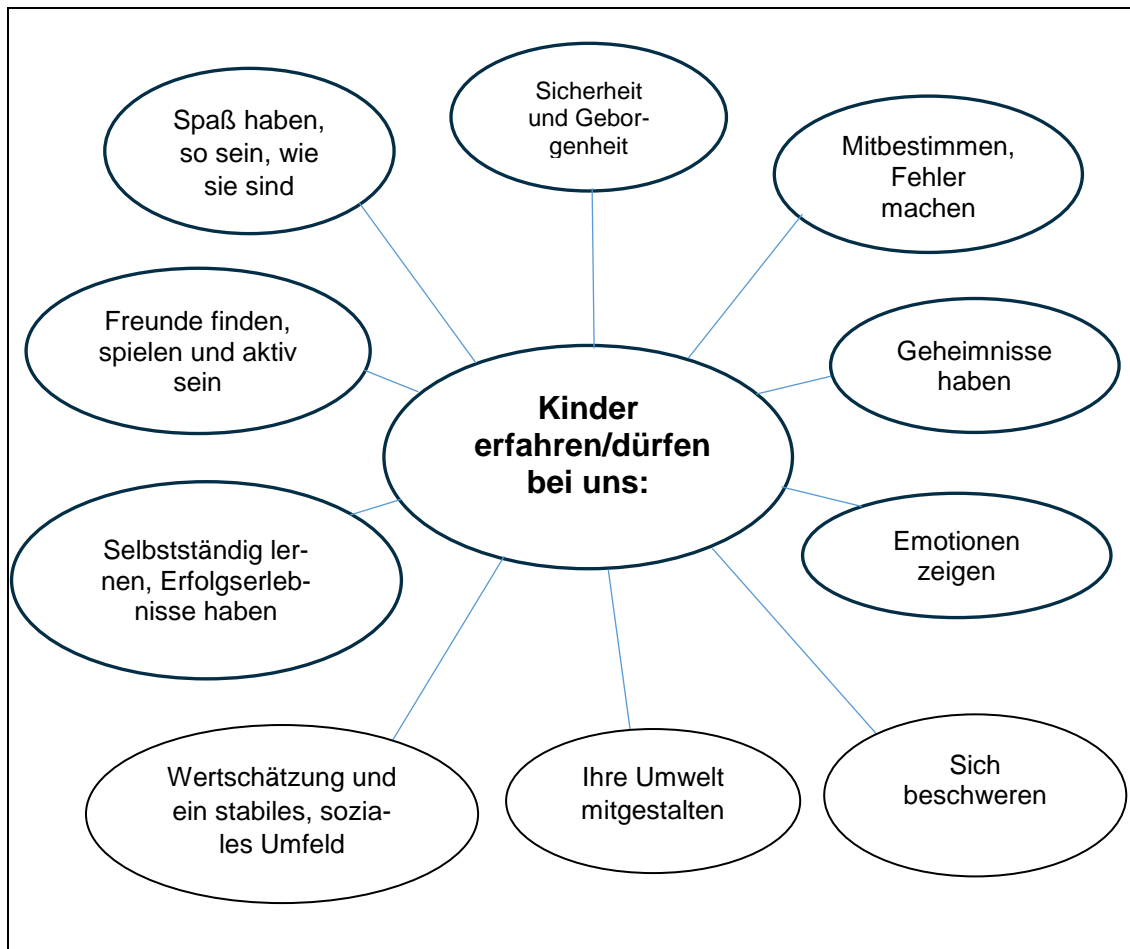
Ein Kinderschutzkonzept mit dem Schwerpunkt auf Partizipation kann dazu beitragen, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken und, ihnen wichtige soziale Kompetenzen zu vermitteln. Partizipation beschreibt das Einbeziehen bzw. die Teilhabe der Kinder bei Entscheidungen. Kinder lernen dabei, eigene Ideen, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen, auszudrücken und in Entscheidungsprozesse einzubringen. Wir verstehen Partizipation so, dass Kinder ihren Alltag aktiv mitgestalten können. Dies stellt hohe Anforderungen an die Erwachsenen. Sie müssen sehr genau beobachten, aktiv zuhören, sie in allen Situationen ernst nehmen und ihre Handlungen wertschätzen. Die Kinder bekommen Möglichkeiten, ihre Zeit selbst zu gestalten, Angebote zu wählen und, sich an Planungen zu beteiligen. Folgende Punkte sind uns hierbei sehr wichtig:

- **Schaffung einer partizipativen Kultur**
Wir schaffen eine Atmosphäre, in der Kinder ermutigt werden, ihre Gedanken und Gefühle auszudrücken, ohne Angst vor Ablehnung zu haben.
- **Kinderkonferenzen**
Wir richten regelmäßig Treffen oder Sitzkreise ein, bei denen die Kinder die Möglichkeit haben, ihre Meinungen zu äußern und, gemeinsam Entscheidungen zu treffen.
- **Spielerisches Lernen**
Wir führen Situationen herbei, aus denen Kinder lernen, wie sie für sich selbst einstehen können. Dies kann z. B. durch Rollenspiele oder Diskussionen über zwischenmenschliche Beziehungen stattfinden.
- **Konfliktlösungstraining**
Kinder sollen in Konfliktsituationen gestärkt werden, um ihnen zu helfen, auf eine respektvolle und konstruktive Weise „Nein“ zu sagen und somit für ihre Rechte einzustehen.
- **Beteiligung an der Gestaltung ihrer Umgebung**
Wir lassen die Kinder an Entscheidungen zur Raumgestaltung oder zur Auswahl von Spielzeugen und Aktivitäten teilhaben, um ihre Meinungen, Ideen und Wünsche zu berücksichtigen.
- **Stärkung der sozialen Kompetenzen**
Wir machen Aktivitäten, die Teamarbeit und Kommunikation fördern, um den Kindern beizubringen, wie sie sich gegenüber anderen behaupten können.
- **Selbstreflexion**
Wir helfen den Kindern dabei, ihre eigene Meinung darzustellen, Interessen und Vorlieben zu entdecken, indem wir Gelegenheit zur Selbstreflexion geben.

Vielfalt und Toleranz

Wir sensibilisieren die Kinder für Vielfalt und schaffen ein Umfeld, in dem Unterschiede akzeptiert und respektiert werden.

Unser Bild vom Kind



8. Prävention durch Beschwerdemanagement

Seit dem 01.01.2012 haben Kinder und Jugendliche nicht nur die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern, sondern auch das Recht. In § 8 und 45 SGB VIII ist dieses Recht auf Beschwerdefreiheit und Beteiligung an allen Bildungsprozessen festgeschrieben. Dies bedeutet, dass die Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Kindertagesstätte nur noch von der Fachaufsicht erteilt wird, sofern geeignete Beschwerdewege zum Schutz der Kinder in der Konzeption verankert sind. Das Beschwerdeverfahren in der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt stellt die Umsetzung gezielter Maßnahmen und Wege dar, mit denen Beschwerden oder Anliegen aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden können. Als fester Baustein unseres Konzeptes bildet es eine verbindliche Handlungsgrundlage und Vereinbarung für alle Beteiligten. Team, Eltern, Kindern sowie Dritten sind die Beschwerdewege im Sinne der Erziehungspatenschaft stets bekannt, zugänglich und transparent dargestellt.

8.1 Umgang mit Beschwerden von Kindern

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig vom Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit eines Kindes

in verschiedener Weise äußert. Kinder bringen Beschwerden zum Ausdruck durch:

- konkrete Äußerungen;
- Gefühle, Mimik, Gestik oder Laute;
- Verhalten (Verweigerung, Anpassung, Grenzüberschreitung).

Achtsamkeit und Sensibilität der Mitarbeitenden sind daher wichtige Voraussetzungen, um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder wahrzunehmen. Aus diesem Grund schaffen wir für die Kinder einen sicheren Rahmen in einer wertschätzenden Atmosphäre, damit Beschwerden angstfrei geäußert werden können. Kinder erfahren bei uns, dass Unzufriedenheit und Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen oder Aggressivität, ernst genommen und gesehen werden. In unserer Kindertagesstätte können Kinder sich beschweren:

- bei Konflikten mit Kindern und Mitarbeitenden oder Dritten;
- über alltägliche Belange (Essen, Regeln, Raumgestaltung, Spiele);
- wenn sie sich oder andere ungerecht behandelt fühlen.

Durch unsere wertschätzende Sprachkultur in der Kindertagesstätte bekommen Kinder jederzeit vermittelt, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Unsere Mitarbeitenden handeln als Vorbilder, greifen in Situationen zur Klärung ein oder nehmen Wünsche der Kinder entgegen. Konflikte werden immer auf Augenhöhe geklärt.

8.2 Instrumente für Beschwerdeverfahren von Kindern

Kinder brauchen geeignete Methoden und Formen, um ihre Beschwerden äußern zu können. Prozesse und Wege sollten immer individuell auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt werden. Damit Kinder bei uns Beschwerdewege möglichst einfach bewältigen können, ist eine bildgebende Veranschaulichung zielführend. Folgende Instrumente für kindliche Beschwerden gibt es bei uns in der Kindertagesstätte:

- Beschwerdewand;
- Morgenkreis, Mittagskreis;
- Kinderkonferenzen;
- Bei allen Mitarbeitenden in der Kita darf sich beschwert werden.

„Kinder, die lernen sich selbstbewusst für ihre Wünsche und Bedürfnisse einzusetzen, Wertschätzung und immer wieder eine Wirksamkeit ihres Handelns erfahren, sind besser vor Gefahren geschützt, da sie gelernt haben, sich in der Gesellschaft mitzuteilen.“

8.3 Umgang mit Beschwerden von Eltern und Dritten

Eine offene Beschwerdekultur trägt zu einer positiven Erziehungspatenschaft zwischen Eltern und Dritten bei. Es wird Raum und Zeit gegeben für Äußerungen in Form von:

- Gesprächen
- Elternabenden
- Elternbeiratssitzungen
- Beschwerdeformular

Mit Beschwerden werden Unzufriedenheiten geäußert, die aus der Differenz zwischen der erwarteten und der von der Tageseinrichtung erbrachten Leistung resultiert. Unsere Aufgabe ist es, Beschwerden ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen und diese möglichst abzustellen. Beschwerden sind grundsätzlich als konstruktive Kritik zu betrachten. In unserer Kindertagesstätte gibt es ein einheitliches Beschwerdeverfahren. Kritik und Anliegen können bei uns persönlich, per Telefon oder schriftlich an die Kindertagesstätte, den Elternbeirat oder Träger gerichtet werden. Beschwerden werden zügig an die Betroffenen weitergeleitet und sachorientiert bearbeitet. Jede pädagogische Fachkraft der Kindertagesstätte ist befugt, Anliegen entgegen zu nehmen und verpflichtet, diese weiter zu leiten. Das Ablaufschema über den Beschwerdeweg ist allen Mitarbeitenden sowie Eltern bekannt. Jede Beschwerde hat einen individuellen Zeit- und Verfahrensablauf.

Einfache Beschwerden

Einfache Beschwerden werden in Eigenregie von der entgegennehmenden Fachkraft bearbeitet. Im Gespräch kann hier zwischen beiden Parteien eine akzeptable Lösung gefunden werden.

Schwerwiegende Beschwerden

Schwerwiegende Beschwerden werden über ein Beschwerdeformular entgegengenommen. Dieses Formular dient der konkreten Aufnahme der Beschwerde. Das Formular unterstützt die genaue Protokollierung der Beschwerde, sowie die zügige Klärung des Konfliktes. Der Beschwerdeführende erhält eine Rückmeldung über die Bearbeitungsfrist. Zum Fristende erfolgt eine Rückmeldung oder ein Klärungsgespräch. Es wird eine Dokumentation über Bearbeitung, Klärung und Lösung angefertigt und von allen Beteiligten unterschrieben. Die aufgrund der jeweiligen Beschwerde ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserer Kindertagesstätte.

9. Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele. Sie haben ein Recht auf Förderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard.

Nach § 8a SGB VIII hat unsere Kindertagesstätte im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe einen Schutzauftrag zu erfüllen. In begründeten Situationen ist es daher unsere Aufgabe, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Begründete Situationen können sein:

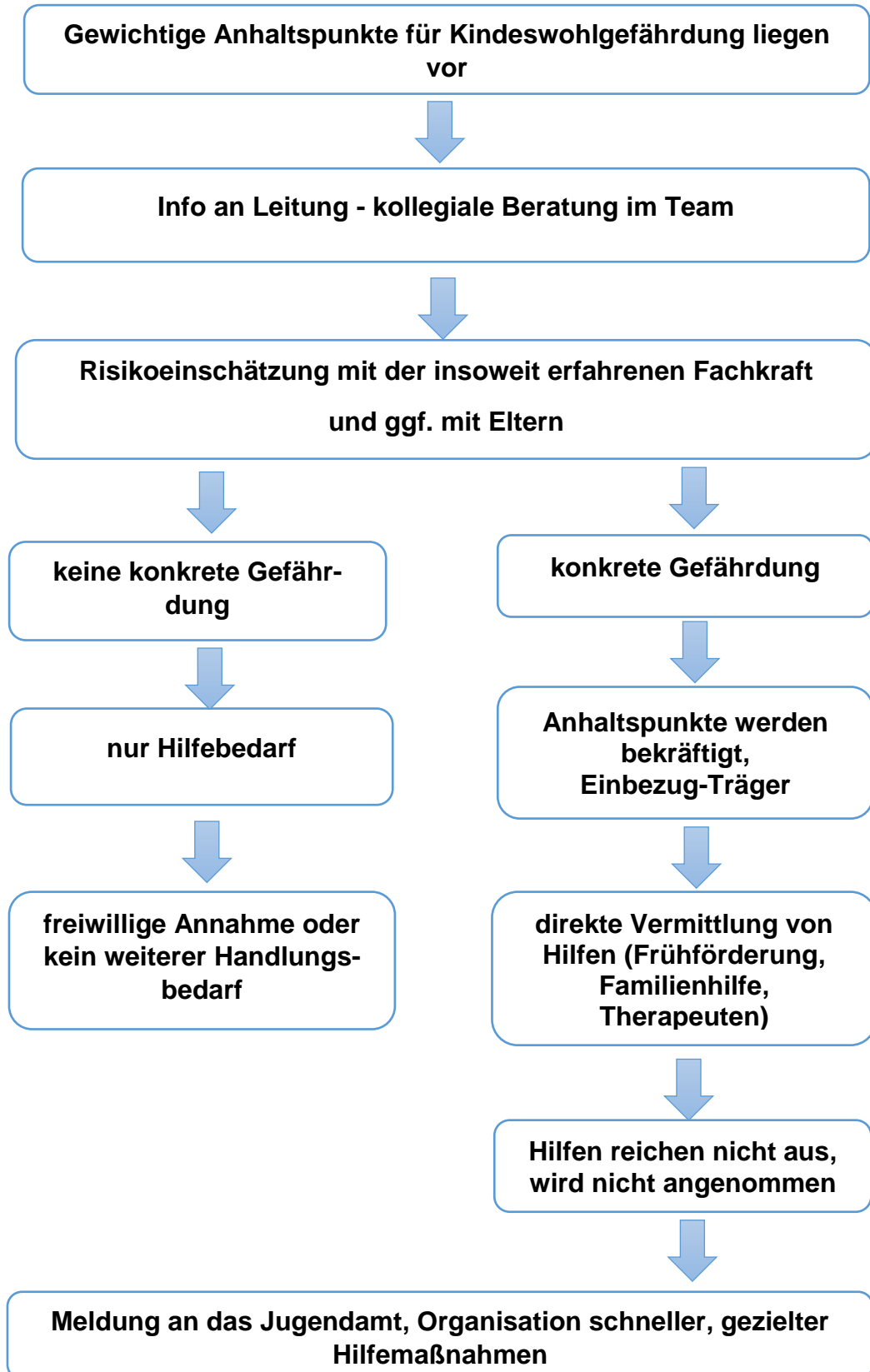
- Entwicklungsverzögerungen;
- Verhaltensauffälligkeiten (Aggressivität, Überängstlichkeit);
- Verwahrlosungserscheinungen, mangelnde Körperhygiene;
- physische Auffälligkeiten (blaue Flecken, Verletzungen);
- sexuelle Gewalt;
- seelische Misshandlung.

9.1 Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation stellen eine Grundbasis für unsere tägliche pädagogische Arbeit dar. Durch diese lassen sich Gefährdungen erkennen. Zusätzlich führen wir einmal jährlich das Dortmunder Entwicklungsscreening durch. Dieses hilft uns, Verzögerungen in der Entwicklung heraus zu kristallisieren. Als erste Instanz bei Auffälligkeiten vereinbaren wir ein Gespräch mit den Eltern. In diesem wird über die aktuelle Sachlage informiert. Die meisten Situationen können im Gespräch geklärt und geeignete Beratungsstellen, Maßnahmen der Familienhilfe oder Therapien empfohlen oder vermittelt werden. Bei fehlender Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit kann unterstützend die „insoweit erfahrene Fachkraft“ zur Beratung hinzugezogen werden. Zeigen diese Vorgehensweisen keinen Erfolg, verschlechtert sich die Situation des Kindes, ist Gefahr in Verzug, muss das Jugendamt informiert werden. In unserer Kindertagesstätte gibt es ein einheitliches Verfahren in Bezug auf Kindeswohlgefährdung.

9.2 Verfahren nach § 8a

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung:



9.3 Verhalten im Verdachtsfall bei interner Gefährdung

Bei einem Verdacht auf Grenzüberschreitung durch Mitarbeitende der Kindertagesstätte muss unmittelbar und unverzüglich gehandelt werden. Alle Beschäftigten stehen in der Verantwortung und Pflicht, nicht weg zu sehen, sondern aktiv zu werden.

Folgende Schritte werden eingeleitet:

- Der Fall der Grenzüberschreitung wird mit dem betroffenen Mitarbeitenden und der Einrichtungsleitung bearbeitet.
- Eine genaue Dokumentation der Beobachtung des Falls wird angefertigt (Nennung aller Beteiligten, Datum, Zeitraum, konkrete Schilderung des Falls).
- Die Sachgebietsleitung wird informiert und je nach Sachlage bei Gesprächen hinzugezogen. Es wird geprüft, inwieweit das Wohl des Kindes gefährdet wurde und, welche weiteren Schritte eingeleitet werden.
- Die Eltern des Kindes werden informiert, um gemeinsame Lösungen zu erarbeiten. Die Situation wird mit dem betroffenen Kind je nach Situation im Team aufgearbeitet.
- Je nach Schwere des Falls kommen Konsequenzen auf den betroffenen Mitarbeitenden zu.

10. Kooperation- und Beratungsstellen

Im Folgenden sind alle Kooperationspartner genannt, die mit der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt bereits unterstützend zusammengearbeitet haben oder beratend in Anspruch genommen werden können. Die Liste wird fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

Kinderschutz und Beratung

Insoweit erfahrene Fachkraft

Birgid Kubin / Hochtaunuskreis

Tel.: 06081 5856311

birgid.kubin@hochtaunuskreis.de

Sozialpädagogischer Fachdienst/Jugendamt

Im Fall einer dringenden Kindeswohlgefährdung wird der Sozialpädagogische Fachdienst des Hochtaunuskreises eingeschaltet.

Tel.: 06172 999-5096

E-Mail: jugendamt@hochtaunuskreis.de

Zuständig für Neu-Anspach ist Sofia Lorenz.

Tel.: 06172 999-5018

Email: sofia.lorenz@hochtaunuskreis.de

Tagesbereitschaft des Sozialpädagogischen Fachdienstes
(Stand 01.01.2023):

Wochen- tag	Name	Telefon: 06172 999-
Montag	Frau Löhner	5032
	Frau Ermert	5017
	Herr Kallis	5031
Dienstag	Frau Petzel	5037
	Frau Ghaloul	5011
	Frau Träger	5033
Mittwoch	Frau Nawabi	5035
	Frau Arslan	5016
	Frau Lorenz	5018
Donners- tag	Herr Rose	5034
	Frau Karadas	5012
	Frau Pflüger	5015
Freitag	Frau Nguyen	5036
	Frau Bischoff	5014
	Herr Bettgenhäuser	5013

Die Tagesbereitschaft bearbeitet eingehende Meldungen, die einen sofortigen Handlungsbedarf erfordern. Die Bereitschaft ist von 08:00 Uhr bis Dienstende (Mo-Mi bis 16:00 Uhr, Do bis 17:00 Uhr und Fr bis 12:45 Uhr) im Hause telefonisch erreichbar. Nach Dienstende ist die Rufbereitschaft des Sozialpädagogischen Fachdienstes über die hiesige Polizeidienststelle zu kontaktieren.

Polizeidienststelle Usingen Tel.: 06081 92080

Heilpädagogische Kindergartenfachberatung

Lebenshilfe

für Menschen mit geistiger Behinderung
Kreisvereinigung Hochtaunus e.V.
Tel.: 06172 24275
E-Mail: info@lebenshilfe-hochtaunus.de

VzF Taunus

Verein zur Förderung der Integration Behinderter Taunus e.V.
Leone Neuschütz
Tel.: 06171 9519121
E-Mail: leone.neuschuetz@vzf-taunus.de

Beratung und Schulung für den Umgang mit Kindeswohlgefährdung

Pro Familia Friedrichsdorf

Tel.: 06172 74951

E-Mail: friedrichsdorf@profamilia.de

Kindernothilfe e.V.

Pia Böhm

Tel.: 0203 7789-290

pia-christina.boehm@knh.de

Jugendhilfe Usinger Land e.V.

Geschäftsstelle

Häuser Weg 17

61267 Neu-Anspach

Telefon: 06081 16306

Telefax: 06081 13350

jul@jugendhilfe-usinger-land.de

Flexibel organisierte Hilfen

Häuser Weg 17

61267 Neu-Anspach

Telefon: 06081 405714

Telefax: 06081 405716

floh-neu-anspach@jugendhilfe-usinger-land.de

Kiwi

Häuser Weg 17

61267 Neu-Anspach

Telefon: 0800 999 9909

Telefax: 06081 13350

kiwi@jugendhilfe-usinger-land.de

Familienzentrum GANZ e.V.

Rudolf-Diesel-Str. 10

61267 Neu-Anspach

Telefon: 06081 962452

ganz-ev@t-online.de

11. Quellen

Sozialgesetzbuch SGB VIII

Kindergarten heute Beschwerdeverfahren für Kinder, Michael Regner, Franziska Schubert- Suffrian, 2014

<https://kinderschutzbund.de/>

<https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/kinderschutz-und-praevention-gesundheitsfoerderung/>

<https://www.kindergesundheit-info.de/fuer-fachkraefte/kindergesundheit-in-der-kita/zusammenarbeit-mit-eltern/probleme-und-krisen/>

<https://www.kinderrechte.de/kinderrechtebildung/vielfalt-und-mitbestimmung-in-der-kita/mitbestimmung-in-der-kita/>

Kinderschutzkonzept Kita erstellen: Was gehört alles dazu? (forum-verlag.com)

Dieses Kinderschutzkonzept wurde im Team der Kindertagesstätte Villa Kunterbunt erarbeitet. Verantwortlich für den Inhalt ist die Leitung.

Kindertagesstätte Villa Kunterbunt
Raiffeisenstraße 13a
61267 Neu-Anspach
Email: kita-villa-kunterbunt@neu-anspach.de
Tel.: 06081 41233

Stand: Januar 2024

Herausgeber
Magistrat der Stadt Neu-Anspach
Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur
Bahnhofstraße 26
61267 Neu-Anspach
www.neu-anspach.de
Tel.: 06081 1025-0